

# I. Anmeldung

TOP:

---

**Verkehrsausschuss**  
**Sitzungsdatum 10.11.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Arbeit des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung;  
 Ausweitung der Kompetenzen des Zweckverbands zur Entlastung der Polizei**  
 hier: - Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2015  
 - Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2016

**Anlagen:**

- Entscheidungsvorlage
- Lageplan: Einsatzgebiete des ZV KVÜ, ruhender Verkehr - Bestand und Planung

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Aufgrund des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2015 wird über die Arbeit des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ) berichtet, insbesondere über den Aufgabenumfang und die wirtschaftliche Entwicklung. In Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken wird ein Beschlussvorschlag für neue Gebiete vorgelegt, in denen der Zweckverband mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragt werden soll, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Funktionsfähigkeit der Verkehrswege zu Gunsten aller Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern. Die Beschlussfassung über die Schaffung dafür notwendiger Personalkapazitäten obliegt der Versammlung des ZV KVÜ.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 02.06.2016 beantragt, die Kompetenzen des ZV KVÜ zur Entlastung der Polizei auszuweiten. Ein vereinfachtes Verfahren bei Abschleppvorgängen nach dem "Münchener Modell" bringt aus Sicht der Polizei kaum Entlastung, da es im Tagesdurchschnitt sehr wenige Abschleppvorgänge im Überwachungsbereich des Zweckverbands gibt. Bei Bagatellunfällen, die Fahrzeuge der VAG betreffen oder deren Fahrbetrieb behindern, sind bereits Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung zwischen VAG und Polizei abgestimmt und umgesetzt. Die früher praktizierte Unfallaufnahme durch Verkehrsmeister der VAG wurde jedoch seitens der Staatsanwaltschaft untersagt.

Es wird auf die ausführliche Entscheidungsvorlage in der Beilage verwiesen

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
 Aufgrund des Kostendeckungsgrades von über 100% werden Mehreinnahmen in noch unbekannter Höhe aus der Erweiterung der Überwachungsgebiete erwartet. Diese werden nach Abzug der Aufwendungen vom ZV KVÜ an die Stadt Nürnberg abgeführt.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	€	<b><u>Folgekosten</u></b>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
 (mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die Abstimmung über die Personalkapazitäten erfolgt durch den ZV-KVÜ mit IZ-OrgA

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs trägt zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer bei.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 Ref.I und Ref.II  
 ZV KVÜ und Polizeipräsidium Mittelfranken  
 VAG

II. Herrn OBM

III. Ref. VI/Vpl

Nürnberg,  
Referat VI

(4917)